

Grundmuster Fassaden

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **47 (1976)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7 GRUNDMUSTER FASSADEN

7.1 ZWECK, GRUNDLAGEN, METHODE

Zweck: Herleitung der charakteristischen Fassadenelemente als Grundlage für die Bestimmung eines Grundmusters der Fassaden. Das Grundmuster soll vor allem die Identität der einzelnen Gassen und Strassenzüge erfassen und deren Erhaltung gewährleisten. Klar ableitbare Verstösse gegen das Grundmuster und mit der Charakteristik der Fassaden nicht vereinbare Elemente sollen aufgrund der Regeln zu diesem Grundmuster wieder beseitigt und potentielle Verbesserungsmöglichkeiten wahrgenommen werden.

Grundlagen: Eigene Aufnahmen und Unterlagen des Stadtbauamtes; Historische Charakteristiken (siehe Kap. 3.2.1 und die zu diesem Kapitel aufgeführten Quellen, S. 54); die Grundmuster Massstäblichkeit (Kap. 5), Dachgestalt (Kap. 6) und Nutzungsart (Kap. 8), die Kap. 9 und 11 (Empfehlungen zu Teilbereich 1) und die Datenkartei (Kap. A1).

Methode: Die Fassaden wurden mit einem Weitwinkelobjektiv mit Linienvorreinstellung photographisch aufgenommen und auf ein einheitliches Format vergrössert. Aufgrund der Grundriss- und Schnittpläne in der Datenkartei, der Katasterpläne, einzelner vorhandener Grundriss- und Fassadenpläne, dem Dachknotenplan (44) und der vorher erwähnten Fotos (mit Messlatte an der Fassadenfront aufgenommen) wurden die in Abb. 117, 118, 119 und 120 zu sehenden Fassadenpläne gezeichnet (Mst. 1:200, in der Publikation verkleinert). Diese Pläne wurden für die Analyse der Fassaden verwendet. Die Feststellung der historisch herleitbaren charakteristischen Elemente und Merkmale aus den verschiedenen Epochen konzentrierte sich vor allem auf Gesetzmässig-

keiten in bezug auf die Gliederung der Fassaden und auf die Anordnung der Fassadenelemente. Architektonisch und kunsthistorisch kleinmassstäbliche Details wurden dabei bewusst nicht berücksichtigt, da aus diesen Gesetzmässigkeiten in bezug auf Gliederung der Fassaden und Anordnung von Fassadenelementen Regeln für die Erhaltung, Wiederherstellung und Steigerung der Identität und Qualität des Gassenbildes gewonnen werden sollten. Historisch und kunsthistorisch wertvolle Bauten sind aber in der Datenkartei erfasst und charakterisiert (siehe Kap. 3.4 und Abb. 12) und wurden als Bautyp mit ihren spezifischen Gliederungen und Formelementen mit berücksichtigt. Sie stehen zudem unter Denkmalschutz und können dadurch ohnehin nicht stilfremd verändert werden. Es geht also vor allem um die historisch und kunsthistorisch weniger wertvollen Bauten, d.h. um die Verhinderung von das Gassenbild störenden Veränderungen und Eingriffen an diesen Bauten. Die Regeln sind dadurch relativ grob, da sie notwendigerweise verallgemeinern und dadurch nicht auf die Eigenarten jedes Gebäudes eingehen können.

7.2 CHARAKTERISTIKEN

Wir wissen aus der Herleitung der städtebaulichen Charakteristiken (siehe Kap. 3.2, S. 32), dass die Lenzburger Altstadt eine sehr rege Entwicklung aufweist. Die Schleifung von 1375 und die Zerstörung durch den Brand von 1491, die Funktionsänderungen einzelner Häuserzeilen und Gebäude, die Erweiterungen und Aufstockungen, usw., führten zu einer Mischung von Elementen ursprünglicher Bautypen und ursprünglicher Bauten aus verschiedenen Epochen sowie Bauten mit Merkmalen aus verschiedenen Stilepochen. An der Rathausgasse finden wir ursprünglich

mittelalterliche Bauten, wobei gotische, nachgotische, früh- und spätbarocke Elemente und klassizistische, spätklassizistische und neuzeitliche Bautypen vorkommen. Wir beschränkten uns auf die Rathausgasse, um das oben erwähnte Verfahren an einem Beispiel zu erläutern und das Ergebnis darzustellen. Das Erscheinungsbild der Rathausgasse ist nicht durch eine Vielzahl kunsthistorisch wertvoller Bauten gekennzeichnet, sondern durch die Varietät der relativ einfachen und bescheiden gestalteten Bauten, durch die Kleinmassstäblichkeit (siehe Kap. 5) und durch die lebendige und abwechslungsreiche Anordnung der Fassadenelemente. Wie wir in Abb. 117, 118, 119 und 120 sehen, hat das Erscheinungsbild über die letzten Jahrzehnte stark gelitten und viel vom ursprünglichen Reiz verloren, indem eine Reduzierung dieser Vielfalt eingetreten ist, die in manchen Bereichen (z.B. Zusammenfassung von Gebäuden) das Erscheinungsbild empfindlich und negativ veränderten. Die Rückfassaden sind teilweise grotesk entstellt indem dort der Gestaltung bei Veränderungen bisher freier Lauf gelassen wurde. Dies geschah zum Nachteil des Stadtbildes und teilweise sogar aufgrund explizite formulierter Äusserungen zugezogener Experten, was wiederum zeigt, wie sehr die Ortsbildpflege (noch) subjektiver Natur ist, was vor allem beim Studium der Sitzungsprotokolle der Expertenkommissionen offensichtlich wird (45). Das nachfolgend dargestellte Grundmuster der Fassaden der Rathausgasse ist und kann nicht viel mehr sein als ein Versuch, die Subjektivität etwas zu objektivieren und, wo möglich, historisch zu begründen. Es ist empirisch entstanden und wurde teilweise anhand theoretischer Ansätze zur Gestaltungslehre getestet.

7.2.1 Fassaden und Erlebnisbereiche

Bei dieser Untersuchung wurde immer darauf geachtet, das Stadtbild vor allem auch aus Perspektiven zu zeigen, die der Einwohner täglich erleben kann. Schliesslich sehen nur wenige Einwohner ihre Umwelt je aus der Vogelperspektive, sondern meistens auf Augenhöhe über dem Boden, aus Beförderungsmitteln, aus Gebäuden oder von Hügeln wie in Lenzburg. Der wichtigste Erlebnisbereich in jeder Altstadt ist jener des Fussgängers. Wir haben an verschiedenen Stellen in diesem Buch auf wertvolle und störende Stadtbildelemente und auf städtebauliche Abweichungen (Kap. 3, Abb. 20, 22, 28, 35 und 36) hingewiesen. Störende Elemente und schlecht eingefügte, genutzte und gestaltete städtebauliche Abweichungen können in ihrer Wirkung um ein Vielfaches potenziert werden, wenn sie in wichtigen Erlebnisbereichen im Stadtbild zu finden sind. Wie wir in den Kapiteln 3, 4, 5, 6 und 9 sehen, ist dies in Lenzburg leider relativ oft der Fall. In Abb. 107 ist eine Gewichtung raumbildender Elemente dargestellt, die auf dem Erlebnisbereich des Individuums zu Fuss oder in einem Fahrzeug beruht (siehe Abb. 107 und die Beispiele von Wahrnehmungssequenzen von der Aavorstadt im Süden, Abb. 108 - 111, und von der Schützenmattstrasse im Norden, Abb. 112 - 115, stadteinwärts). Wir empfehlen den Lenzburgerinnen und Lenzburgern sich diese Kanten in der dargestellten Priorität einmal anzusehen. Sie werden feststellen, dass sich viele im Stadtbild sehr negativ in Erscheinung tretende Elemente ausgerechnet in den wichtigsten raumbegrenzenden Kanten befinden.

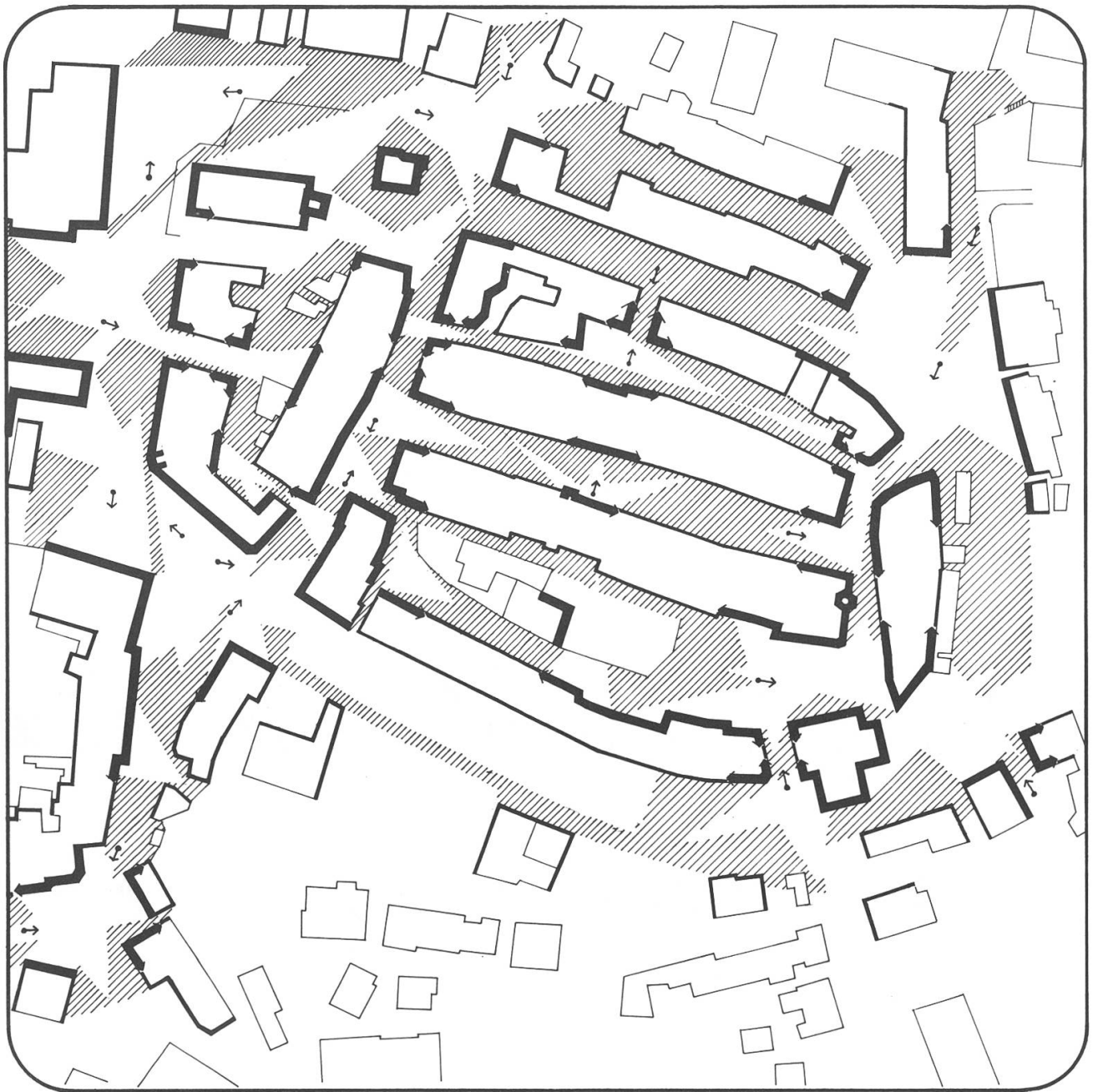


Abb. 107, Gewichtung raumbildener Elemente

- | | | | |
|--|------------------------|---|---------------------------------|
|  | Raumbegrenzende Kanten |  | Raumleitende Kanten |
|  | Uebrige Kanten |  | Beispiele wichtiger Sichtwinkel |

Erlebnisbereich als Fussgänger:
Altstadtzutritt von Südwesten
(Aavorstadt)



Abb. 108, Sicht von der Aavorstadt auf Schloss Richtung Osten, raumleitende Kanten werden durch raumbegrenzende Kanten im Hintergrund abgeschlossen.



Abb. 110, Altstadtzutritt von Süden auf Kirchgasse; Störung der Wahrnehmungsmöglichkeiten durch Verkehrsgefährdung; Blick auf problematische Eckbebauung Rathausgasse/Kirchgasse



Abb. 109, Strassenknick nach Norden; Erfassung des Heimatmuseums links und des dahinter liegenden störenden Nachbargebäudes; Blick auf das zu grossmassstäbliche Gebäude am Schulhausplatz (siehe Kap. 5.1)



Abb. 111, Erste Sichtmöglichkeit in die Rathausgasse beginnt bei schlecht gelöster Eckbebauung (Dachgestalt siehe Kap. 6.3, Fassaden siehe Kap. 7.3)

Altstadzutritt von Norden
(Schützenmattstrasse)



Abb. 112, Sicht auf Kronenplatz und Brättligäu; unbefriedigende Raumbildung und Platzgestaltung (siehe Abb. 15, S. 40)



Abb. 114, Zugang Rathausgasse geht auf die Unterbrechung der Hufeisenform in der Zeit vor 1624 zurück. Die stilfremden Elemente wirken an dieser exponierten Stelle stark störend



Abb. 113, Erfassung des Kronenplatzes als nicht definierter, unattraktiv gestalteter Raum mit stilfremden Gebäudeelementen an exponierter Stelle (Eckgestaltung, Flachdach)



Abb. 115, Blick in die Rathausgasse mit ihren raumleitenden Kanten



Abb. 117, Rathausgasse
Südliche Fassade



Abb. 118, Rathausgässli/Metzgplatz
Nördliche Fassade

7.3 GRUNDMUSTER FASSADEN IM TEILBEREICH RATHAUSGASSE

Das einleitend umschriebene Verfahren wurde im Teilbereich Rathausgasse an den Vor- und Rückfassaden der jeweiligen Häuserzeile angewendet. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind pro Fassade in je einem Fassadenplan (Abb. 117 - 120) dargestellt. Der Ist-Zustand ist in schwarz als Grundlage aufgetragen, während die aus der Bewertung hervorgegangenen Ergebnisse in Farbe aufgedruckt sind. Die daraus ableitbaren Regeln sind nur auf diese Gasse anwendbar und nicht ohne weiteres auf andere Teilbereiche der Altstadt oder sogar andere Altstädte. Sie wurden ja auch empirisch aus der Eigencharakteristik der Gasse abgeleitet (siehe Abb. 116).



Abb. 116, Rathausgasse und Schlossberg um die Jahrhundertwende

7.3.1 Regeln und Massnahmen

Wertvolle Elemente: Kunsthistorisch wertvolle Bauten und Einzelemente sind, sofern dies noch nicht geschehen ist, unter Denkmalschutz zu stellen. Die von uns in einer subjektiven Bewertung mit "unbedingt erhaltenswert" bezeichneten Bauten tragen viel zur Varietät der Gasse bei und sind, sofern dies nicht schon geschehen ist, unter Denkmalschutz zu stellen (siehe Abb. 27, S. 46).

Ablesbarkeit der Gebäude: Jedes Gebäude muss ablesbar sein. Wo zwei Bauten zusammengefasst wurden, muss die Ablesbarkeit bei der nächsten Gelegenheit wieder hergestellt werden. Die ursprünglichen Häuserbreiten müssen durch Massnahmen unterstützt werden wie unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit und Farbgebung, Behandlung der Dächer gemäss Dachregeln (Kap. 6.2.1); Lisenen und Dachwasserabläufe nur im Zusammenhang mit obigen Massnahmen (Abb. 121 und 122 - 124 S. 92)

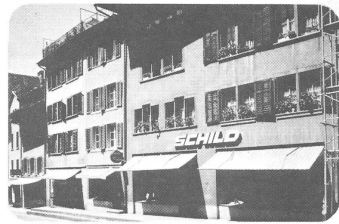


Abb. 121, Abweichendes Fassadenelement (Fassade rechts über zwei Gebäudebreiten zusammengefasst; siehe Kap. 5.3.4 und Abb. 79 S. 73)

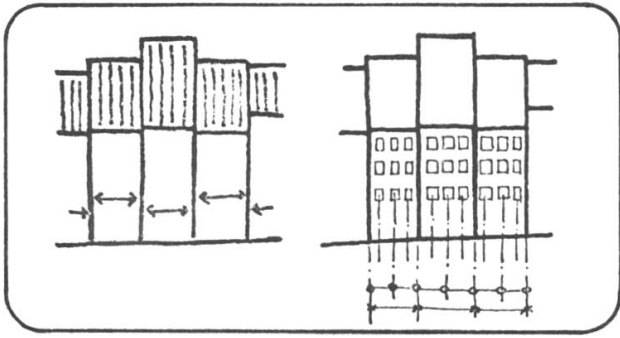


Abb. 122, Regeln Ablebarkeit und symmetrische Fassadengliederungen

Fassadenachsen: Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Fassaden an der Rathausgasse symmetrisch gegliedert. Bei Neugestaltungen ist dieses Prinzip in den Obergeschossen beizubehalten und bei der Gestaltung von Ein- und Umbauten im Erdgeschoss mit zu berücksichtigen (Abb. 122 und 123).



Abb. 124, Falsche Ablebarkeit durch verschobene Gebäudetrennlinie und EG-Einbauten

Risalit, Erker: Wo vorhanden, sollen diese Elemente erhalten werden.

Fassadengestaltung Erdgeschoss: Die Oeffnungen im Erdgeschoss müssen innerhalb der Verbindungslinien zwischen den Fusspunkten

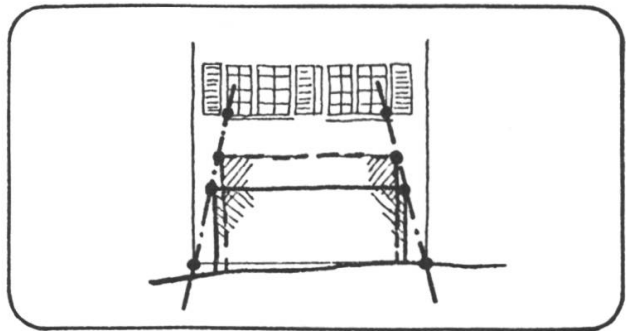


Abb. 125, Regel Seitenstücke



Abb. 123, Symmetrische Fassadengliederungen

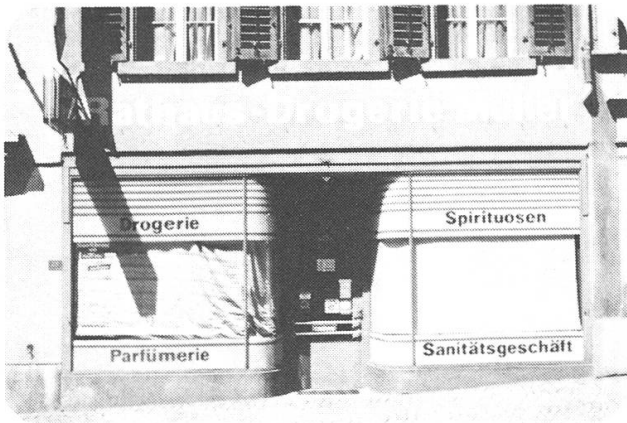


Abb. 126, Regelwidriges Erdgeschoss

denflucht hinausragen. Die Trep- pengeländer sind durchbrochen zu gestalten. Es dürfen dabei keine Kunststoffe verwendet werden.

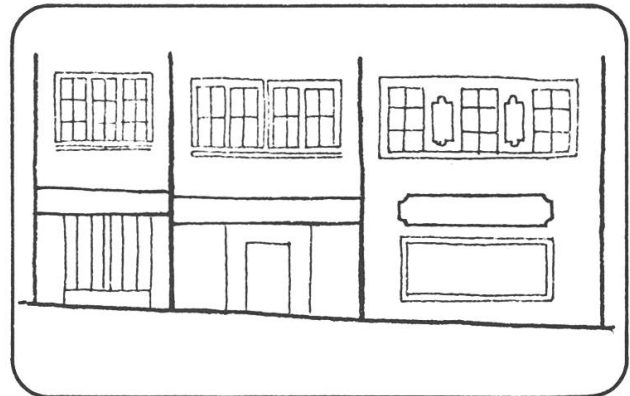


Abb. 127, Sturzbetonung und Zierelement als einzige Ausnahmen

der Fassadentrennlinien und den äussersten unteren Ecken der Fenster des 1. Obergeschosses liegen (siehe Abb. 125, 126). Oeffnungen in der Erdgeschoss-Fassade dürfen sich über höchstens zwei Fensterachsen der Obergeschosse erstrecken. Die Betonung des Sturzes oder die Verwendung von Fassadeneinlagen und Zierelementen zur besseren Gestaltung der Uebergänge vom Erdgeschoss ins Obergeschoss darf nur in der südlichen oberen Rathausgasse zugelassen werden (sehr hohes Erdgeschoss) (siehe Abb. 127). Pfeiler zwischen Oeffnungen im Erdgeschoss müssen fassadenbündig liegen und eine Breite von mindestens 50 cm aufweisen oder ein im Obergeschoss vorkommendes Mass übernehmen (Abb. 128). Arkaden werden grundsätzlich im Teilbereich Rathausgasse nicht zugelassen. Rücksprünge bei Erdgeschoss-Fassaden dürfen höchstens einen Drittel der Fassadenbreite einnehmen und müssen eine Tiefe von mindestens 100 cm aufweisen. Zur Betonung der öffentlichen Durchgänge (Durchbrüche) soll wenn möglich das ganze Erdgeschoss des Gebäudes um mindestens 100 cm zurückgesetzt werden (siehe Abb. 129). Anbauten und Vorbauten werden nicht zugelassen. Aussentreppen von der Strasse zum Erdgeschoss dürfen höchstens 120 cm über die Fassa-

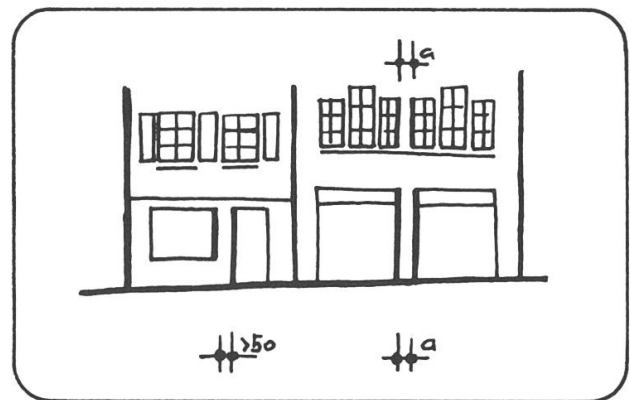


Abb. 128, Regel Mittelstück

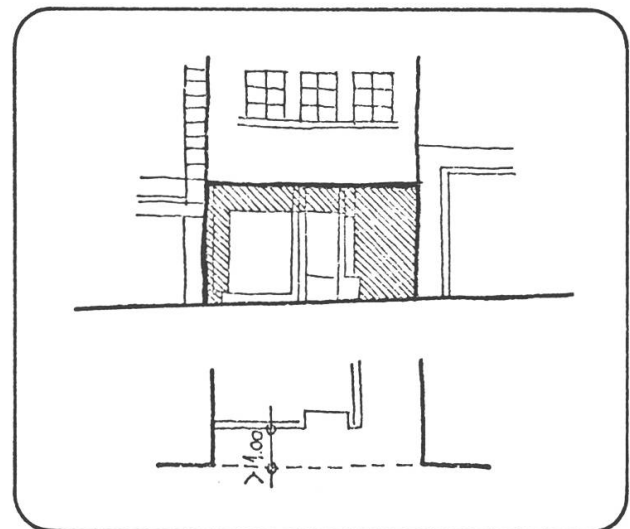


Abb. 129, Regel Fassadenrück- sprünge bei Durchgängen

Fassadengestaltung Mittelgeschoss: Grundsätzlich sollen Fenster als Einzelelemente gestaltet werden. Die Fensterbreite darf im Lichtmass höchstens einen Fünftel der Fassadenbreite und maximal 150 cm betragen. Fensteröffnungen haben von den Fassadentrennlinien einen seitlichen Abstand von mindestens 50 cm einzuhalten. Bei der Anordnung von Fenstern in Gruppen müssen die einzelnen Fenster ablesbar sein. Die Mittelpfosten sind daher bündig mit der Fassade oder mit der Fenstereinfassung auszuführen. Eine Fenstergruppe darf höchstens 3 Fenster umfassen. Die Fensterflächen sind mit Sprossen in 6 bis 8 Felder zu gliedern. Vorhandene Fensterläden sind in dieser Form beizubehalten, bisher entfernte sind zu ersetzen. Bestehende Lauben sind zu erhalten. Ein Ausbau der Lauben als Wohn- und Arbeitsräume ist gestattet, wobei aber keine wesentlichen äusseren Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Balkone sind nicht zugelassen (siehe Abb. 130 bis 135).

Materialien: Die Fassaden sind in natürlichen Materialien wie Mauerwerk, Stein und Holz zu erstellen. Die Oberflächen sollen matt behandelt werden.

Farbgebung: Die Farbgebung ist mit der Altstadtkommission zu bestimmen. Als Grundlage sollte gelegentlich für den Teilbereich Rathausgasse ein besonderes Grundmuster (mit dem Charakter der Gasse übereinstimmende und ihn fördernde Farbskala) ausgearbeitet werden.

Beschriftungen und Reklamen: Sie müssen sich in bezug auf Grösse, Abstände, Farben und Materialien in das Gassenbild und in das Bild der Fassade einfügen. Auch hierfür ist baldmöglichst ein über die Grundsätze für Reklamen in den Altstadt-Zonen der Altstadtkommission hinausgehendes Kon-

zept in Form einer Richtlinie auszuarbeiten. Reklamen und Beschriftungen dürfen sich auf keinen Fall über zwei Gebäudebreiten erstrecken. Beleuchtete Reklamen dürfen nur eine geringe Leuchtdichte aufweisen.

Die Regeln zum Grundmuster Fassaden sollen in die Bauordnung aufgenommen werden (im Entwurf bereits berücksichtigt).



Abb. 130, Als Einzelelemente ablesbare Fenster; Rücksprung im Erdgeschoss als Ausnahme bei öffentlichem Gebäude (Altes Amtshaus)

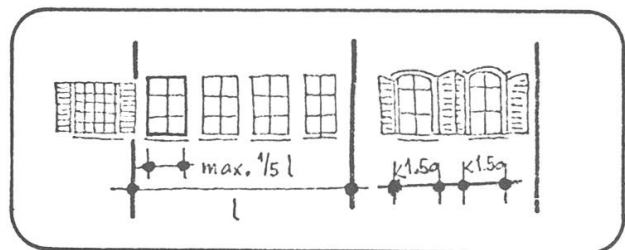


Abb. 131, Regel Fensterformate

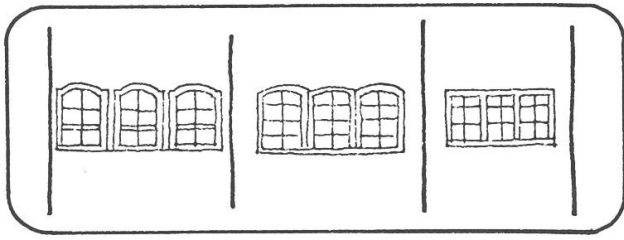


Abb. 132, Fenstergruppierungen



Abb. 133, Den Regeln entsprechende Fensterformate und Gruppierungen (Mitte), Abweichungen (links)



Abb. 134, Regelwidrige Laubenimitationen



Abb. 135, Illustration der Fassade, Henschiker Kirchweg (siehe Abb. 120)



Abb. 136, Regelwidrige Fenstergruppierungen und Laubengestaltung

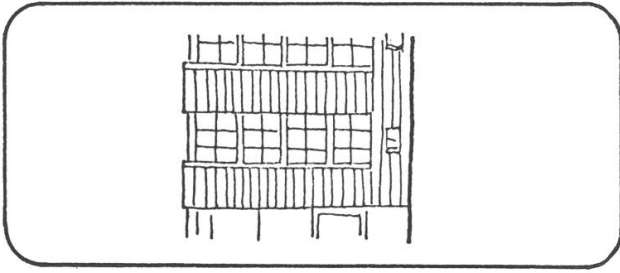


Abb. 137, Ursprüngliche Lauben

7.4 QUELLENVERZEICHNIS

(44) Mattias, "Vermessung Dach-
landschaft", Lenzburg, ca. 1971,
(Plan)

(45) Stadt Lenzburg, "Protokolle
der Baukommission (Nr. 6816,
6818) und der Altstadtkommission
(28.3.1969)", Lenzburg, 1968 und
1969